Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 4

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes-rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Besprechungen. — Comptes-rendus.

Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. II. Neuere Handschriften seit 1500 (ältere schweizergeschichtliche inbegriffen) von Ernst Gagliardi. Zweite Lieferung. Zürich 1937. Buchdruckerei Berichthaus. Spalte 353 bis 1104.

Der vorliegende Handschriften-Katalog, dessen erste Lieferung 1931 erschien, enthält die neueren Handschriften der Zentralbibliothek Zürich seit 1500, mit Inbegriff der älteren schweizergeschichtlichen Teile: Schluß der Abteilung B und Abteilungen C bis L der alten Stadtbibliothek Zürich. Von den Handschriftengruppen, die auf Spalte 353—1104 (= 375 eng bedruckte Seiten) verzeichnet sind, heben wir einige wichtigere Bestandteile hervor. Aus dem 13. Jahrhundert stammt Ms. C 179, enthaltend die ältere Rezension des zürcherischen Richtebriefes. 16. Jahrhundert: Original der Chronik des Chorherrn Laurentius Bosshard; Autographen von Zwingli und Bullinger; Handschriften von Konrad Geßner und Johann Jakob Wick. 17. Jahrhundert: Antistes Johann Jakob Breitinger, Chorherr Johann Heinrich Hottinger (Thesaurus Hottingerianus) und Bürgermeister Johann Heinrich Waser. 18. Jahrhundert: Hier sind hervorzuheben die handschriftlichen Nachlässe der Gelehrten J. J. Scheuchzer, J. C. Hagenbuch, J. J. Breitinger, Hans Heinrich Füssli, Bürgermeister J. J. Leu, Ratsherr Heinrich Schinz, sowie die ausgebreiteten Bestände der Antiquare und Sammler Hans Wilpert Zoller, Erhard Dürsteler und Johann Friedrich Meiss. Dazu gesellen sich Archivalien, Wappenbücher, Stammbücher vom 16.—18. Jahrhundert, Briefbände, Kopienbände, Sammelbände, Auszüge aus den eidgenössischen Abschieden, vereinzelte Jahrzeitbücher, Teile von zürcherischen Zunftarchiven, Kollegienhefte, Akten über den zürcherischen Pietismus, Hugenotten, religiöse Verfolgungen in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen. Unter den Privatarbeiten, die immer wieder das Interesse der Abschreiber gefunden haben, sind zu nennen die Beschreibung der Wädenswiler Unruhen 1646, des ersten Villmergerkrieges 1656 und des Toggenburgerkrieges von 1712. Beachtenswert sind auch die mehrfach überlieferten Indices zum sogenannten Corpus Werdmüller, einer Kopialsammlung des Staatsarchivs. Pfründenbücher und Regimentsbücher sind Bestände, die in jeder zürcherischen Privatbibliothek nicht fehlen durften und daher in vielen Exemplaren in die Stadtbibliothek kamen. Besondere Beachtung verdient auch das reichhaltige Archiv der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Vaterländisch-Historischen Gesellschaft in Zürich, die 1818 neu gegründet wurde, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber bei ihrer

Auflösung ihre Bestände rechtzeitig öffentlichem Besitz zuführte. — Die Bearbeitung des Kataloges ist außerordentlich sorgfältig. Der Herausgeber hat bei jedem irgendwie bedeutenden Stück die quellenkritische Lage erschöpfend dargestellt. Die schweizerische Historiographie weiß dem Bearbeiter des Kataloges, sowie Dr. L. Forrer, der die Drucklegung besorgte, für diese entsagungsvolle Arbeit lebhaften Dank.

Zürich. Anton Largiadèr.

Codices latini antiquiores, edited by E. A. Lowe. P. II: *Great Britain and Ireland.* XVII und 53 PP. 43 Tafeln. Oxford, Clarendon Press 1935.

Innert Jahresfrist ist dem ersten Band dieses großartigen « Palaeographical Guide to Latin MSS. prior to the ninth century » (Vgl. meine Rezension in dieser Zs. Jg. 16, P. 219) der zweite, gewissermaßen noch wichtigere Band gefolgt, der sämtliche in Großbritannien und Irland heute befindlichen Handschriften und Fragmente, die aus der Zeit vor 800 stammen, enthält, in gleich ausgezeichneter Beschreibung, mit gleich vollendeter Wiedergabe der Abbildungen und in durchaus übereinstimmendem äußern und innern Aufbau wie der erste, den Codices der Città del Vaticano gewidmete erste Faszikel.

Schon beim ersten Band hat sich für den Mediaevisten, sei er nun Philologe, Theologe, Paläograph, Bibliothekhistoriker, Historiker usw. oder sei es der lernende Schüler der klassischen Philologie und Paläographie und der lehrende Dozent an der Universität, schon damals hat sich die ungeheure Nützlichkeit, der enorme Wert dieser Publikation wie von selbst feststellen lassen. Und doch ist ja der erste Band in seiner Zusammensetzung ein höchst heterogener, der insbesondere für schriftgeschichtliche Zusammenhänge etwas losgelöst da steht. Wie ganz anders nun dieser zweite Band mit reichstem topographisch gesichertem Material einer großen zusammenhängenden Schriftgruppe, der Insulare, mit ihren vielen Schattierungen und Nüancen der irischen Majuskel und Minuskel, der angelsächsischen Unziale, Majuskel, Minuskel, der Schriften aus Wales, Mercien, Kent usw. Derjenige, der sich mit der Geschichte der Insulare oder überhaupt mit älteren insularen Handschriften beschäftigt, kann ohne diesen zweiten Band der CLA nicht mehr auskommen. Gerade für die Bibliotheken und Seminare der Schweiz ist er ein unerläßliches Hilfsmittel des paläographischen Unterrichts. Will man bei uns, wie es einst Ferdinand Keller in der für seine Zeit bemerkenswerten Arbeit über die irischen Handschriften in der Schweiz getan hat, Untersuchungen an den in der Schweiz liegenden ja zahlreichen und zum Teil außergewöhnlich wichtigen für Philologie, Kunstgeschichte, Geschichte und Paläographie gleicherweise wertvollen Handschriften unternehmen, niemand mehr dürfte dies tun, ohne gründliches Studium dieses gewichtigen Materials der CLA. Schon aus diesem Grunde kann ich dieses Werk dem Schweizer Historiker nicht warm genug empfehlen. — Darüber hinaus enthält es eine

große Fülle von Schriftspecimina vieler älterer Epochen seit den Tagen der römischen Kaiser, d. h. seit dem 2. Jahrhundert, bis zu der willkürlich gesteckten Grenze « 800 ». Einzig das berühmte Book of Armagh, ca. 807, wurde darüber hinaus noch berücksichtigt. Die interessanten Stücke der Rustica, der Kapitalkursive, Unziale und Halbunziale, vorkarolingischer kontinentaler Schrifttypen aus Italien, Spanien, Gallien und Deutschland geben genug Stoff für einen Überblick über die Geschichte der Schrift in Europa bis auf Karl den Großen. Dessenungeachtet steht der Anteil der Insulare ganz im Vordergrund.

Der Verfasser verzichtet auf eine einläßliche allgemeine Behandlung der Insulare in der Einleitung, zu der er ja ausgezeichnet in der Lage wäre. Dies liegt freilich auch nicht im Plan des Werkes. Doch wirft er einzelne grundlegende Fragen zur insularen Paläographie auf, die insbesondere für den Philologen von hohem Interesse sind.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die die über das Frankenreich ergehende irische Missionswelle seit dem Wirken Columbans von Luxeuil um die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert für die Bildung der karolingischen Kultur hatte, wird auch der Historiker in dieser, ihm sonst vielleicht ferner stehenden Materie außerordentlich wichtige Aufschlüsse erwarten dürfen; zumal unsere Schweizer Historiker werden aus den auf diesem Gebiete gemachten wichtigen Ergebnissen auch für die frühmittelalterliche Epoche der Landesgeschichte vieles Wertvolle gewinnen können.

Basel. A. Bruckner.

Georg Schreiber, *Deutschland und Spanien. Volkskundliche und kulturkundliche Beziehungen. Zusammenhänge abendländischer und ibero-amerikanischer Sakralkultur.* (Heft 22/24 der Forschungen zur Volkskunde.) Düsseldorf, L. Schwann. 546 S., 155 Abbildungen.

Der äußerliche Buchtitel: Deutschland und Spanien scheint auf den ersten Blick ein heute sehr aktuelles Thema anzukünden. Aber gerade darum möchte mancher, der den glänzend ausgestatteten Band in die Hand nimmt, ihn enttäuscht wieder weglegen, wenn er den Untertitel sieht: Zusammenhänge abendländischer und ibero-amerikanischer Sakralkultur. Also nichts von hochaktueller Tagespolitik und dergl. Und doch dürfte gerade in dem Umstand, daß hinter dem Titel: Deutschland und Spanien keine Politik im gewöhnlichen Sinne steckt, nur eine Empfehlung für das Werk liegen. Wenn es auch um Sakralkultur geht, so fällt doch dabei so gewaltig viel für Volks- und Kulturkunde ab, daß man sich keineswegs einem engbeschränkten rein religiösen Stoffgebiet gegenüber sieht. Schon der geographische Rahmen des Werkes greift weit über Deutschland und Spanien heraus. Auf der einen Seite haben wir nicht nur Deutschland als solches, sondern die ganze deutschsprachige Welt, und auf der andern Seite stehen mit Spanien Portugal und die Kolonialwelt zweier Erdteile, Amerikas und Asiens in engster Beziehung. So gewinnt das Werk an universellem Cha-

rakter. Und wenn auch Schreiber seinen Darlegungen den Kult einzelner Heiliger zu Grunde legt, so hängt damit eine solche Fülle von Tatsachen zusammen, daß weiteste Lebensgebiete berührt werden und auch nach dieser Richtung hin dem Werke allgemein menschlicher Charakter zukommt. Ein gewaltiges Material ist hier zusammengetragen und verarbeitet; daß nicht restlos alles erfaßt werden konnte, ist ohne weiteres klar. Die Sprache ist freilich gelegentlich allzu kühn in ihren Wortschöpfungen und Neuprägungen.

Uns interessieren vor allem die Beziehungen Spaniens zu unserer Heimat. Wenn auch der Autor diese nur gelegentlich in den großen, bekannten Zusammenhängen berührt, so ergibt sich doch schon hier ein interessantes Bild, das sich bei eingehenderen Studien leicht vertiefen ließe. St. Pirmin hängt durch seine Klostergründungen auf der Reichenau und deren Tochtergründung in Pfäfers sowie durch Murbach-Luzern enge mit unserer Heimat zusammen. St. Jago di Compostella zog auch aus der Schweiz sehr viele Pilger an; Schreiber nennt darum die Schweiz ein Hochkulturgebiet der St. Jakobsfahrten. In Bern und seinem Gebiete, aber auch im Wallis, in der Mittelschweiz und in Graubünden hat St. Vinzenz von Saragossa weite Verehrung gefunden. Die Predigerbrüder breiteten naturgemäß die Verehrung ihres Ordensstifters, des hl. Dominikus, auch bei uns aus. Vinzenz Ferrerius, der gewaltige Bußprediger, berührte den Westen unseres Landes. Vor allem haben die Jesuiten sehr vieles getan, um die Verehrung ihrer Ordensheiligen (Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Franz Borgias) in die Volksfrömmigkeit hineinzutragen. Auch spanische Benediktinerheilige fanden in der Schweiz ihre Verehrung, nicht zuletzt durch die im 18. Jahrhundert in Einsiedeln gedruckten Breviere, in denen mit Rücksicht auf den Absatz in Spanien Heilige wie Isidor, Leander, Ildefons, Aemilian, Hermenegild u. a. berücksichtigt waren. Nicht zu vergessen ist auch St. Isidor der Bauernheilige, der auch bei uns vielfach verehrt ward. Ebenso ist der St. Kümmerniskult bei uns stark vertreten, wie G. Schnürer schon früher nachgewiesen hat.

So lockt das Werk von Schreiber Schritt für Schritt zum Besinnen auf die engern Zusammenhänge zwischen Spanien und unserer eigenen Heimat und da wir wohl kaum daran denken dürfen, daß ähnliche Arbeiten für unser Land erstehen, werden wir dankbar nach Schreibers Arbeit greifen, die uns die Wege weist, die auch zu uns führen.

Einsiedeln. P. Rudolf Henggeler.

WALTER MUSCHG, *Die Mystik in der Schweiz, 1200—1500.* Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld und Leipzig, 1935. 455 S.

Das vorliegende Werk eines Literarhistorikers begeht ein Feld, das in der schweizergeschichtlichen Forschung sehr selten aufgesucht, geschweige denn durchsucht und verarbeitet worden ist. Der Verfasser will die Erscheinungen der Mystik, die ja nicht etwas spezifisch Schweizerisches ist, auf dem Boden unseres Landes erfassen. Über die äußere Entwicklung des Christen-

tums in der Schweiz, das Vorkommen von Kirchen, Klöstern, Bischofssitzen, über die kirchliche Kunst, insbesondere über die kirchliche Organisation und die kulturellen Leistungen der Klöster sind wir durch viele und gute Monographien unterrichtet. Muschg macht in wertvoller Ergänzung dem gegenüber den Versuch, die ursprünglichen, noch nicht in geregelte kirchliche Formen gebannten religiösen Kräfte aufzuweisen, diejenigen Kräfte, die hinter den Erscheinungen stecken, ihnen ihre eigentliche Wirkung und Bedeutung geben. Er will eine Geschichte derjenigen Männer und Frauen schreiben, die innerhalb des Raumes des mittelalterlichen Christentums in ganz unmittelbarer Weise von Gott, von der Nähe Gottes, von den Kräften des Jenseits ergriffen wurden. Ob man mit Recht alle diese Erscheinungen der Askese und Ekstase unter dem Begriff Mystik zusammenfassen kann, ist eine terminologische Nebenfrage, zu der hier nur zu sagen ist, daß Muschg den Begriff Mystik jedenfalls sehr weit faßt. Viel wichtiger ist, daß hier trotz den großen Schwierigkeiten doch der Versuch gemacht wird, diesen spontanen Erscheinungen mittelalterlicher Frömmigkeit nachzugehen. Der Forscher muß es einmal wagen, durch eine sehr unsichere Überlieferung, durch ein Rankenwerk von Legenden hindurch dem eigentlichen religiösen Erleben dieser Zeit auf den Grund zu gehen. Da die schweizerische Kirchengeschichte sich wenig darum bemüht hat, ist sie vielfach gerade am Wesentlichen vorbeigegangen.

Muschg schildert nicht nur die auf Schweizerboden gewachsenen Erscheinungen, sondern auch die Einflüsse, die von außen her in unser Land hineingetragen worden sind. Die Schweiz ist schon im hohen Mittelalter ein Durchgangsland auch im geistigen Leben. Von ungewöhnlicher Kraft ist das Zeugnis der Iro-Schotten. Greifbarer ist Bernhard von Clairvaux und die Ausbreitung des Zisterzienser Ordens in der Schweiz. Die ursprünglichen Kräfte, die hier wirken, faßt Muschg unter dem Begriff Gottesminne zusammen. Sie ist noch faßbar in Predigt- und Gebetsammlungen und findet auch Ausdruck in der Buchmalerei, wie wir sie in Engelberg finden. Das « Fließende Licht der Gottheit », die Schrift Mechtilds von Magdeburg, sagt Muschg, muß unter den höchsten Werken genannt werden, die aus dem deutschen Mittelalter erhalten sind. Größeres ist in deutscher Sprache nicht geschaffen worden. Dieses Werk ist nur durch die hochdeutsche Übersetzung, die auf Schweizerboden entstanden ist, der Nachwelt erhalten. Einen neuen Aufschwung lebendiger Religiosität bringen die Bettelorden. Die Frauenklöster des Predigerordens werden die bedeutendsten Stätten dominikanischer Mystik, nämlich Töß, Katharinental bei Dießenhofen, Oetenbach zu Zürich, die Insel zu Bern, Klingental zu Basel. Die größte Erscheinung der deutschen Mystik innerhalb des Predigerordens, Meister Eckhart, bleibt auf einsamer Höhe. Es ist geradezu tragisch, wie schlecht er von seinen Schülern verstanden wird. Muschg wertet die Erzeugnisse mystischer Natur nach Eckhart als Erscheinungen des Niederganges. Die ursprüngliche religiöse Kraft weicht einer traditionalistischen Weitergabe von Formen, die nun in einem allerdings reichen Schrifttum festgehalten werden. Auch die bekannteste Figur der Frauenmystik in

der Schweiz, Elsbeth Stagel, unterliegt diesem Urteil. Immerhin bewahren uns diese Handschriften oft altes Gut, das ohne den Fleiß der Epigonen verloren gegangen wäre. Eingehend wird die Vita Seuses auf ihre Echtheit geprüft. Es gelingt Muschg, den sogenannten Engelberger Prediger als Bartholomäus Fridower, Leutpriester zu Stans, zu identifizieren. Die beiden Schlußkapitel « Mystik des Buches » und « Mystik der Laien » zeigen in vollendeter Weise die Kunst des Charakterisierens und geistigen Durchdringens des Gegenstandes, über die der Verfasser verfügt. Die sorgfältige Untersuchung über den « Gottesfreund im Oberland » erweist diese Gestalt als eine Fälschung, zeigt aber zugleich die geschichtliche Wirklichkeit auf, die ihr zugrunde liegt. Die Darstellung schließt mit dem lebendigen Bilde des Niklaus von der Flüe ab.

Das Kapitel « Basel » zeigt, wie durch dieses Tor am Rhein geistige Bewegungen in die Schweiz einströmen. Basel fehlt aber auch in vielen andern Kapiteln des Buches nicht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Anregungen des Verfassers, der nunmehr den Lehrstuhl für Literaturgeschichte in Basel bekleidet, gerade unter seinen Studenten zu weiterer intensiven Erforschung des schweizerischen Geisteslebens im Mittelalter aufmuntern würden. Das Buch soll aber auch bei Historikern und Theologen auflockern und zu tieferem Eindringen in das kirchliche und religiöse Leben Anstoß geben. Darin liegt seine Bedeutung für den weiteren Kreis der Schweizergeschichte überhaupt.

Zollikon. L. v. Muralt.

Hans Georg Wirz, *Sempach 9. Heumonat 1386.* Gedenkschrift der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien zum 550. Geburtstag im Juli 1936. Mit Geleitwort von Oberstkorpskommandant Henri Guisan. Druck und Verlag Benteli A.-G. Bern. 40 S.

Der im Auftrage des Luzerner Regierungsrates von Dr. P. X. Weber verfaßten Erinnerungsschrift an den Entscheidungskampf von 1386 stellt sich die zum 550. Gedenktag der Schlacht bei Sempach erschienene Publikation von Hans Georg Wirz würdig zur Seite. Dem Autor lag es vornehmlich daran, den Sempacher Krieg aus den allgemeinen europäischen Verhältnissen und aus der schweizerischen Entwicklung des 14. Jahrhunderts verständlich zu machen, all den mannigfach verschlungenen Fäden nachzugehen, die auf den Schlachtfeldern von Sempach und Näfels wenigstens für unsere Lande ihre Lösung finden sollten. Dieser in mehr als einer Hinsicht fruchtbaren Betrachtungsweise ist denn auch der Erfolg nicht versagt geblieben: Der Leser gewinnt ein von zahlreichen Einzelzügen belebtes, sorgsam abgetöntes Gesamtbild der politischen und sozialen Strömungen, deren Widerstreit sich im Sempacher Krieg entlud. Über der großen historischen Linienführung ist indessen die Darstellung der unmittelbaren Kriegsursachen nicht zu kurz gekommen. Namentlich der zum Konflikte drängende Gegensatz zwischen dem österreichischen Beamtenstaat, seiner Staatsauffassung und seinen Verwaltungsgrundsätzen einerseits und den durch die habsburgische Herrschaft

in ihren Rechten bedrohten und gleichzeitig durch die Eidgenossenschaft, vor allem Luzern, angezogenen Freien, Vogt- und Gotteshausleuten anderseits tritt mit schätzenswerter Anschaulichkeit hervor. Verhältnismäßig wenig Raum nimmt die eigentliche Schlachtschilderung ein. Mit guten Gründen hält Wirz an der rettenden Tat Winkelrieds fest, die er in einem besondern Anhang quellenkritisch beleuchtet. Hat er doch in seiner 1922 erschienenen Untersuchung des ältesten Schlachtberichtes die Geschicklichkeit Winkelrieds zum mindesten wahrscheinlich gemacht. Eine Bereicherung erfährt die hübsch ausgestattete Schrift außerdem durch die Wiedergabe älterer Schlachtdarstellungen aus dem 16.—18. Jahrhundert. Zu ergänzen wäre, daß die in Renward Cysats Wappenbuch enthaltene Pergamentmalerei auf das im Luzerner Rathaus hängende Gemälde von Hans Rudolf Manuel von 1551 zurückgeht.

Luzern. Oscar Alig.

T. R. Castiglione. *Refuge calabrais à Genève au XVI siècle.* Extrait de l'Archivio storico pour la Calabre et la Basilicate. Année VI, 1936, fasc. III—IV. Rome, Arts graphiques.

En 1542 déjà, il y avait beaucoup de réfugiés italiens et calabrais à Genève, mais c'est en 1551 que commence, si l'on peut dire ainsi, l'histoire authentique de la colonie italienne dans cette ville. C'est à ce moment que le Marquis de Vico, Galeazzo Caracciolo, organise les émigrés de son pays en communauté religieuse, avec, à leur tête, le comte Martinengo de Brescia, ex- chanoine du Latran. Le premier Calabrais dont on a retrouvé le nom dans les Archives de Genève est Jean Connelle de Reggio, sous la date de 1551. Ce fut l'hiver 1559 que la colonie calabraise manifesta le plus de vie, grâce à la présence de quelques hommes importants, tels que, Marc Usceghi, François Tripodi, Philippe Ursello, André Traverso, et Jean-Baptiste Aurello. Les deux derniers furent étudiants à l'Académie de Calvin, et Traverso fut ensuite pasteur en Saintonge. Le personnage le moins sympathique parmi les réfugiés calabrais à Genève fut l'espion Jean Sapone, qui fut condamné à être décapité pour trahison vis-à-vis de la ville qui l'avait accueilli. Mr. Castiglione termine sa très intéressante étude en donnant une liste de 73 réfugiés calabrais à Genève, liste qui est un heureux complément à ce beau travail.

Genève. Marguerite Mauerhofer.

Arthur Curti, *Durch drei Jahrhunderte,* Geschichte einer Familie. Orell Füssli Verlag, Zürich-Leipzig, 1936. 365 S.

Die Geschichte einer Familie kann auf verschiedene Weise geschrieben werden, und man darf keine feste Norm aufstellen, nach der eine solche Darstellung abgefaßt sein müßte. Denn von drei Umständen ist sie weitgehend abhängig, von der Einstellung und Fragestellung des Verfassers, von der Beschaffenheit der Quellen und von den Schicksalen der Familie

selbst. Der Autor kann entweder bloß die Genealogie zum Gegenstand seiner Arbeit machen, oder die Familie in die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge hineinstellen, oder sein Augenmerk mehr auf Charaktereigentümlichkeiten, Individualitäten und hervorragende Persönlichkeiten richten. Freilich ist es dem Forscher nicht immer möglich, nach seinem Belieben und Wunsche seinen Standpunkt zu wählen, denn oft zwingen ihn die Quellen, einen bestimmten Weg einzuschlagen. Wo kein Material ist, kann man auch nichts gestalten. Endlich wird die Aufgabe erleichtert oder erschwert, je nachdem die Familie viele Seitenzweige aufweist, oder sich immer nur in einer Linie fortsetzte. Wie man bei vielen Familiengeschichten beobachten kann, gehen die Zweige einer Familie im 19. Jahrhundert oft so weit auseinander, daß außer dem Namen nicht viel Gemeinsames und Verbindendes mehr übrig bleibt, wie es die nachrevolutionären Verhältnisse dieser Zeit eben mit sich brachten.

Arthur Curti befaßt sich im vorliegenden, vornehm ausgestatteten Buche « Durch drei Jahrhunderte » betitelt, mit der Geschichte seiner Familie. Im ersten Teil behandelt er die Zeit von 1665, da der Mailänder Kaufmann Giacomo Maria Curti das Bürgerrecht in Rapperswil am Zürichsee erworben hat, bis zum Untergang der Eidgenossenschaft; der zweite Teil umfaßt das 19. und 20. Jahrhundert. Curtis Bestreben geht nun dahin, die markanten Gestalten dieser begabten Familie herauszuarbeiten, die andern aber, die wenig hervortreten, beiseite zu lassen. Zu diesem Vorgehen ist er in erster Linie durch seine Quellen, prächtige, lebendig geschriebene Briefe und Tagebücher aus verschiedenen Jahrhunderten, veranlaßt worden. Langjährige Beschäftigung mit diesen treu aufbewahrten Reliquien in Familienarchiven haben ihn zur Niederschrift der Familiengeschichte bewogen. Im ersten Teil treten hervor Johann Baptist Curti und Jacob Maria Curti und ihre Kinder, wobei jedoch am Schluß die Darstellung ins 19. Jahrhundert hinübergreift; im zweiten Teil stehen Landammann Basil Ferdinand Curti, Rös'chen Curti, geb. Finger, Landammann Dr. Ferdinand Curti, Anna Curti geb. Stoffel und Theodor Curti im Mittelpunkt. Immerhin weichen die beiden Teile insofern von einander ab, als im ersten allgemein- und lokalgeschichtliche Ausführungen relativ einen viel breitern Raum einnehmen als im zweiten. Vielleicht hätte man dort etwas beschränken können, was nicht heißen soll, daß jene Abschnitte an und für sich nicht auch belehrend wären. Auf Grund der zahlreichen Briefe tritt das Persönliche bei den Curti des 19. Jahrhunderts viel stärker hervor. Ergreifend ist das Schicksal der drei hochbegabten Landammänner, die zum Höchsten strebend mit tausend Schwierigkeiten sowohl des eigenen Charakters als auch des äußern Schicksals zu kämpfen hatten. Die Curti sind bemüht, den Katholizismus mit der modernen Zeit der Menschenrechte und der Klassik zu vereinbaren und in ihrem Denken zu versöhnen. Eine Perle des Buches ist die Geschichte der Liebe Basil Ferdinands zu Rös'chen Finger. Weil es den Curti gegeben war, zu sagen und zu schreiben, was sie im Innersten bewegte, mußte ihre Geschichte einen tiefen

menschlichen Wert erhalten. Die Familie hat durch die Zeiten hindurch einen temperamentvollen Charakter und einen starken Zug zum Geistigen bewahrt.

Auch der Historiker ist Arthur Curti dankbar dafür, daß er das Persönliche und Menschliche betonte und herausarbeitete und nicht die politische St. Galler und Schweizer Geschichte repetierte; denn hier ist es uns möglich, in die Seele handelnder Persönlichkeiten zu blicken. Wir erkennen die Weltanschauungen, die geistigen und seelischen Motive, aus denen das Tun und Lassen kantonaler und eidgenössischer Politik hervorging. Es ist für unsere Zeit, die so sehr von wirtschaftlichen Fragen bewegt ist, nur gut, wieder einmal zu lesen, wie eine idealistische Weltanschauung Persönlichkeiten und Geschichte formte.

Solothurn. Bruno Amiet.

Hedwig Schneider, *Die bernische Industrie- und Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jahrhundert.* Zürcher Phil. Diss. 1937, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 18, Heft 3. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich und Leipzig 1937, 173 Seiten.

Die zentrale Frage, wie die überschüssige Bevölkerung in den produktiven Arbeitsprozeß eingeschaltet werden kann, hat schon die alte Eidgenossenschaft in starkem Maße beschäftigt. Es ist nicht die unbedeutendste Folgeerscheinung der reformatorischen Anschauung von der Verwerflichkeit des fremden Solddienstes, daß sich in den evangelischen Orten eine zusehends stärkere Volksvermehrung feststellen läßt. Die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit nötigte die Regierungen zu wirtschaftlichen Maßnahmen.

Unter Benützung von Vorarbeiten von Karl Geiser und Richard Feller beleuchtet nun die Verfasserin diese Bestrebungen auf bernischem Gebiet. Der Rat befliß sich dabei einer ausgesprochenen Konsumentenpolitik. Er suchte vor allem, die starken Preisschwankungen für die unentbehrlichen Lebensmittel: Getreide, Butter und Salz auszugleichen. Zu diesem Behufe sollte der Produzent zur Verzichtleistung auf die Gewinnchance des Auslandmarktes und zur vermehrten Befahrung des billigen, einheimischen Marktes erzogen werden. Doch wußten die Berner Bauern allen obrigkeitlichen Polizeiverordnungen durch Einschränkung der Produktion oder Umstellung der Butter- auf die Käseerzeugung ein Schnippchen zu schlagen. Anderseits vermochte die Auswanderung von Kolonisten in die vom Dreißigjährigen Krieg entvölkerten Gebiete und selbst die seit 1582 wieder bewilligte Annahme von Solddienst keine durchgreifende Abhilfe zu schaffen.

Da regte das Beispiel von Zürich, Basel und St. Gallen auch den Berner Rat zur Förderung neuer Erwerbsmöglichkeiten an. Die Anfänge des Berner Merkantilismus fielen freilich nicht gerade verheißungsvoll aus. Das Grundübel bildete die Abneigung der nur auf Staatsämter eingestellten Burgerschaft gegen den Unternehmungstyp der Manufaktur. Der Rat war daher zur Einführung neuer Industrien vollständig auf die Einwanderung fremder Unter-

nehmer und Arbeiter, zumal der Hugenotten angewiesen. Nicht einmal der arbeitslose Stadtberner vermochte seinen angebornen Burgerstolz abzulegen, so daß die Behörde wohl oder übel die Insassen der Waisen-, Armen- und Arbeitshäuser heranziehen mußte. So ist es auch zu verstehen, wenn die blühendsten Industrien sich auf dem Lande niederließen. Die kapitalkräftige Bürgerschaft scheute erst recht jedes finanzielle Wagnis, zog die Anlegung ihrer Geldmittel in Grund und Boden vor und überließ die Finanzierung der auf schwachen Füßen stehenden neuen Unternehmungen meistens dem Staate. Dieser hinwiederum kam, um seine Gelder vor Schaden zu bewahren, den Fabrikanten in jeder Weise entgegen, stellte zu geringem Zins Werkstätten und Magazine zur Verfügung, gewährte Zollbefreiung und Monopole und errichtete für das ganze Land ungezählte Einfuhrverbote, die in dem großen Manufakturmandat von 1719 ihre Zusammenfassung erhielten, dabei aber dem Lande ein unzulängliches Kontrollsystem bescherten. Selbst eine neue Behörde, der Kommerzienrat, trat in Funktion, doch erfüllte sie die wenigsten der auf sie gesetzten Erwartungen. Staatliche Subventionen und Schutzmaßnahmen genossen namentlich die Woll- und Seidenfabrikanten, ohne dabei aber auf einen grünen Zweig zu kommen, während sich die Leinen-, Baumwoll- und Indiennefabrikation, bei denen sich die obrigkeitlichen Maßnahmen auf eine amtliche Schau, Festlegung der Maße und Arbeitslöhne beschränkten, sich einer fortschreitenden Blüte erfreuten. Doch verschieben sich die Verhältnisse fortwährend und gerade die eingehende Behandlung, welche die Verfasserin auch den übrgien Berufszweigen, der Strumpfwirkerei, der Gerberei, der Tabak-, Geschirr-, Holz- und Uhrenindustrie angedeihen ließ, hat ansehnliches Neuland zutage gefördert und auf diese Weise eine wertvolle Ergänzung der nach andern Richtlinien aufgebauten Arbeit von Ernst Lerch, der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, geschaffen. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß die noch so emsig zusammengetragenen Materialien nur Stückwerk bilden und daß Reiseberichte, wie der kürzlich in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1936 veröffentlichte aus der Feder des Grafen Karl von Zinzendorf, die tatsächliche Situation oft besser zu überblicken und beurteilen vermögen. Wie sehr auch die Vereinheitlichung der Zölle und die Verbesserung des Straßenwesens zur Förderung der einheimischen Produktion das Ihrige beitrugen, darüber orientiert das nicht weniger einläßliche Schlußkapitel.

Die Verfasserin, eine Schülerin von Prof. Hans Nabholz, legt in einer markanten Zusammenfassung dar, daß Bern im Gegensatz zu Zürich Handwerk und Verlag durchaus nicht der städtischen Bürgerschaft als unantastbares Monopol vorbehalten, sondern vielmehr eine territoriale Wirtschaftspolitik betrieben habe. Es darf ruhig beigefügt werden, daß diese Konzession für den Stadtberner kein Opfer bedeutete und daher auch nicht schwer gefallen sein mag.

Wallisellen. Werner Schnyder-Spross.

HENRY A. FAVRE, *Neuenburgs Union mit Preußen und seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft.* Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte von Neuenburg bis zu seinem Aufgehen in der Eidgenossenschaft. Mit einem Überblick über die Entwicklung seit der Carta der Freiheiten von 1214. Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 71. VI + 80 Seiten, 1 Photographie. Leipzig, Th. Weichert, 1932.

Die Arbeit steht unter einem doppelten Zweck: Sie will Verfassungsgeschichte erzählen und gleichzeitig die These vom Sondertyp der Neuenburger Verfassungsentwicklung belegen. Für das letztere fehlt dem Verfasser die Kenntnis des Vergleichsmaterials aus der Geschichte anderer Staatswesen. Hingegen erhält man wirklich einen Überblick über die Zeit vom frühen Mittelalter bis 1857.

Der Mittelteil der Arbeit widmet sich eingehend den Fragen, die mit der Einsetzung des Königs von Preußen in Neuenburg 1707 zusammenhängen. Von hier aus scheint sich dem Verfasser die Erweiterung der Arbeit aufgedrängt zu haben. Ein erster Hauptteil behandelt « Die Entwicklung des Verfassungsrechtes in Neuenburg bis 1707 » und legt besonderes Gewicht auf die Kommentierung der Carta von 1214, die erstmals rechtsgeschichtlich untersucht wird (und auch zum ersten Mal photographisch wiedergegeben wird), sowie auf die alten Audienzen, das gräflich-bürgerliche Gericht, das F. als Keim zu einem modernen Parlament betrachtet, da es auch legislative Funktionen ausübte. Das Hauptanliegen des zweiten Hauptteils ist — nach der Schilderung der 1707er Vorgänge — die Beleuchtung der « ungeheuer schwierigen Doppelstellung » Neuenburgs als « preußisches Kron-Land und schweizerisches Gebiet ». F. illustriert Piaget's Ausdruck « monstre politique », indem er die (besonders nach 1814) unentwirrbare Frage untersucht, bei wem denn eigentlich die Landessouveränität gelegen habe.

Die Urteile des Verfassers fallen schnell und temperamentvoll. Die Distanz zwischen Leipzig und der Heimat macht ihn sicher. So kann er auch — in Anmerkung — von der « Terrorherrschaft » reden, « die von Bern auf das Waadtland ausging » und wohl die Schuld getragen habe, daß Neuenburg sich um 1707 nicht für die republikanische Staatsform entschließen konnte. So kann er andererseits auch aus dem begeisterten Empfang, dessen Friedrich Wilhelm IV. 1842 in Neuenburg teilhaftig wurde, ableiten, daß die Revolution von 1848 eine monarchistische Majorität « überlistet » habe.

Die Raschheit, mit welcher diese Arbeit offenbar abgefaßt wurde, kam der sprachlichen Seite jedenfalls nicht zugute, weder was den Stil noch was den Gebrauch einer sichern Terminologie betrifft. Deshalb erwacht im Leser ein Mißtrauen gegenüber der Einkleidung mittelalterlicher Rechtserscheinungen in moderne Verfassungssprache. Ist es nicht zu gewagt, in der negativen Formel « neminem in castro vel villa sine judicio capiemus nisi latronem, homicidam aut insidiatorem manifestos » die « Garantie der Freiheit der Person » schlechthin zu erblicken? Wurde diese Carta von 1214 wirklich vom Fürsten mit der behaupteten Freiwilligkeit erlassen? Die « Audiences

générales » als Wurzeln für ein mögliches Parlament zu bezeichnen, geht noch an: hingegen ist es übereilt, wenn es heißt, daß « also eine Einschränkung der gräflichen Macht durch einen beginnenden Parlamentarismus » vorliege. Denn nirgends wird gesagt, daß der Graf die « audiences » nicht mehr präsidiert hätte und aus ihren Beratungen ausgeschaltet gewesen wäre. Die Trois-Etats (das Obergericht, welches mit der Zeit an die Stelle jener Audienzen trat) werden bis zuletzt noch von einem Vertreter des Souveräns geleitet.

Die Tendenz Neuenburgs, sich der Eidgenossenschaft anzuschließen, wird, wie es richtig ist, vielfach bemerkt und betont. Gerade für das Verhältnis zur Eidgenossenschaft fehlen aber dem Verfasser die genauern Anschauungen, was sich leicht erklärt, wenn man entdeckt, daß Dändliker zitiert wird, aber Dierauer nicht, daß Heusler berücksichtigt wird, aber Werke wie Oechsli's « Orte und Zugewandte » und Paul Schweizer's « Geschichte der schweizerischen Neutralität » nicht herangezogen sind. Aus Oechsli hätte ersichtlich werden können, daß 1549 Neuenburg ausdrücklich als zum circulus der Eidgenossenschaft gehörig bezeichnet wurde (JbSG. XIII. 219). Der Begriff des Zugewandten Ortes bleibt der Arbeit fremd. Sie spricht von Neuenburg als von einem « inoffiziellen Mitglied der Eidgenossenschaft ». Durch Schweizer wäre der Verfasser auf Neutralitätserörterungen um 1792 hingewiesen worden. Durch einen Blick auf die bernische Verwaltungsorganisation wäre wohl das scheinbar unmotivierte Auftauchen der « Quatre-Ministraux » um 1454 als eine Analogie zu den vier Vennern Berns erkannt worden. Schließlich hätte eine Anmerkung Dierauers (IV. 146) den Verfasser vor der unfruchtbaren Mühe, die fünfzehn Rechtsansprüche von 1707 gegeneinander abzuwägen, bewahren können, wenn dort nämlich Saint-Simon zitiert wird: « Ces sortes de procès ne se décident ni par droit ni par justice ».

Diese Aussetzungen und Fragezeichen, die meist auf einen Mangel an Sorgfalt bei der Abfassung der Arbeit hinzielen, sollen die Vorzüge derselben nicht verwischen, die darin bestehen, daß der Verfasser einen schwierigen Stoff in Kürze meistert und insbesondere das Verhältnis zwischen Neuenburg und Preußen verfassungsrechtlich einleuchtend darstellt.

Bern. Hans von Greyerz.

Peuples et Civilisations: Histoire générale, publiée sous la direction de Louis Halphen et Philippe Sagnac. Volume XI: *La Prépondérance anglaise (1715—1763)* par Pierre Muret, professeur honoraire au Lycée Carnot, avec la collaboration de Ph. Sagnac. 1 volume in-8°. 652 pages. Paris, Félix Alcan.

La prépondérance, qui avait mis la France au premier plan de l'histoire de 1661 à 1688, et qui lui avait été disputée par les puissances maritimes de 1688 à 1730, dès la mort de Louis XIV et pendant le demi-siècle qui suit, va peu à peu passer à l'Angleterre. Montrer où et comment la maîtrise de l'Angleterre se manifeste, quelles en sont les diverses répercussions dans

le monde entier, avec les irrésistibles courants d'idées qui, « en dehors d'elle et souvent contre elle » entraînent l'opinion dans de nouvelles directions, tel est, en somme, le dessein du présent volume de la série « Peuples et Civilisations ».

Le problème de la puissance anglaise au XVIIIe siècle, dans cette période si compliquée et si intense de l'histoire diplomatique, est exposé sous toutes ses faces, tant sociale, financière, économique et morale, que politique. La thèse de M. Muret est que, « de 1713 à 1763, sauf pendant le gouvernement de Pitt (1757—1761), les cabinets anglais ont constamment louvoyé entre deux sortes d'obstacles, les uns tenant au régime intérieur du pays, qui s'adaptait mal à une politique d'intervention sur le continent, les autres à la réaction des milieux dans lesquels, tant en Europe qu'en Amérique, s'est exercée l'action extérieure britannique ».

Les avantages inscrits dans les traités de 1713 ne furent pour les Anglais qu'une étape vers l'abaissement politique et économique de la France, surtout vers l'exploitation commerciale de l'empire espagnol; c'est pourquoi les traités d' Utrecht leur furent aussi une déception. De plus, l'intervention continuelle dans les affaires européennes à laquelle l'Angleterre s'était condamnée de par sa politique précédente, son gouvernement n'était pas préparé à la pratiquer avec la continuité de vue qu'elle requérait: ses moeurs politiques « n'ont permis à l'action britritannique de s'exercer que selon les conjonctures et par à-coups. Dès lors, plutôt que conservatrice d'une prépondérance hors de contestation, la politique anglaise, entre 1713 et 1763, nous est apparue comme une succession d'efforts pour s'en rapprocher ».

Ces efforts comportent deux temps: avant et après 1739. D'abord, grâce à la médiation de la France entre eux et le reste de l'Europe, les Anglais ont réussi à régler les conflits selon leurs vues nationales. Puis assurés de l'Europe, ils se sont cantonnés dans leur sentiment traditionnel, qui est de s'en désintéresser: ce qui a permis à Fleury de créer un autre équilibre continental par le rapprochement des deux Etats bourboniens et de l'Autriche; d'où, recul de l'Angleterre, recul qui se manifeste encore par des troubles économiques et politiques, sociaux et religieux. Mais dès 1739, reprise de la poussée conquérante, grâce au réveil des passions nationales et impérialistes dans la nation tout entière. Si, des guerres de 1739 à 1763, l'Angleterre est sortie victorieuse, le Traité de Paris de 1763 ne peut être considéré comme un dénouement. Plutôt que la paix attendue par la nation, c'est une paix voulue par la couronne, « pour des fins n'intéressant pas toutes, la grandeur britannique ». Le traité laissait subsister des formations diplomatiques qui tendaient, à l'instigation de Choiseul, à devenir des formations de revanche franco-espagnole contre les Anglais.

Il ne faut pas oublier non plus, que, pendant cette même période de 1715—1763, l'action des grandes puissances européennes évoluait dans le même sens que celle de l'Angleterre. Sans vouloir sous-estimer les ambitions des princes continentaux, il faut chercher les causes permanentes des crises

dans les traités d'Utrecht et dans les rivalités commerciales et coloniales qui en résultent. Les problèmes qui les ont préoccupés le prouvent assez: statut de la Baltique et des détroits du Nord, partage des zones d'influence sur les rivages de la Méditerranée occidentale, amènagement des routes maritimes vers le Levant, régime économique des Pays-Bas, exploitation des domaines tropicaux de l'Inde, des îles de la Sonde et des Antilles, commerce avec la Chine, coexistence des sociétés européennes de l'Amérique du Nord, pénétration dans l'Amérique espagnole. Et de tous ces problèmes, en Europe dépendaient les progrès du capitalisme commercial, du capitalisme industriel en formation, des banques et du crédit.

«Toute l'énergie anglaise depuis 1715 est soutenue par un sentiment national de caractère égoïste et exclusif». Ce sentiment, qui, durant cette période, a permis aux Anglais de conquérir tant d'avantages matériels positifs, le manifeste aussi dans leur vie morale. Pourtant, une prépondérance ne dépend pas uniquement d'une supériorité de force physique ou de richesses; et au moment où l'Angleterre conquiert la maîtrise économique, la suprématie de l'esprit appartient à la France, devenue le lien de cette République des Lettres, qui ignore les frontières, affirmant la primauté de l'idée sur la force, des arts de la paix sur ceux de la guerre. C'est ce que souligne encore avec maîtrise en deux excellents chapitres M. Philippe Sagnac, collaborateur de M. Pierre Muret, dont l'ouvrage va prendre dignement place à côté de *La Prépondérance espagnole* de H. Hauser, et de *La Prépondérance française* de A. de St. Léger et Ph. Sagnac.

Monthey. André Donnet.

Hans Küry, *«Simon Grynaeus von Basel 1725—1799, der erste deutsche Übersetzer von Shakespeares Romeo und Julia»;* erschienen als 2. Band der «Basler Beiträge zur deutschen Literatur- und Geistesgeschichte», hrsg. von Franz Zinkernagel (†). Max Niehans Verlag, Zürich und Leipzig, 1935. IV + 83 S.

Diese literarhistorische Arbeit verdient insofern hier eine Erwähnung, als sie auch dem reinen Geschichtsfachmann einige hübsche geistesgeschichtliche Einblicke in die schweizerische Gelehrten- und Literatenwelt der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bietet. Wir meinen damit insbesondere das 1. und 3. Kapitel, in welchen Küry Lebensgang und Lebensbild des S. Grynaeus, die englischen Einflüsse sowie das Verhältnis zu J. J. Bodmer verfolgt.

Es handelt sich um den in gerader Linie abstammenden 7. Nachfahren des bekannten, im 16. Jahrhundert wirkenden Basler Gelehrten gleichen Namens. Von Haus aus Theologe, beschäftigt sich Grynaeus vorurteilsfrei auch mit rein literarischen Problemen in der Manier des damaligen literarisch Interessierten als ein an den Humanisten geschulter Schöngeist. Eine drei Jahre dauernde Reise durch Frankreich und namentlich England förderte in Grynaeus ein besonderes Interesse für das englische Schrifttum. In knappen, aber sehr ansprechenden Streiflichtern des 3. Kapitels lernen

wir die englischen Einflüsse kennen, sehen Grynaeus mit fast allen bedeutenden Schweizer Gelehrten in persönlichen und brieflichen Verkehr treten und in Übersetzerarbeit mit mehr Fleiß als wirklichem Können wetteifern.

Die vom direkten englischen Theatereindruck veranlaßte Romeo und Julia-Übersetzung, welcher das 5. Kapitel gewidmet ist, vermag nicht nur als Kuriosum, sondern auch in der von Küry gegebenen gediegenen Würdigung den kultur- und geistesgeschichtlich interessierten Historiker zu fesseln. Ein Quellenverzeichnis und ein Anmerkungsteil ergänzen die sorgfältige Studie.

Basel. Albert Matzinger.

André Latreille, *Napoléon et le Saint-Siège, 1801–1808.* L'Ambassade du Cardinal Fesch à Rome. Paris, Alcan, 1935. XXXVIII—626 p.

Die Bedeutung dieses umfangreichen und gründlichen Werkes kann hier im Einzelnen nicht erörtert werden. Latreille versucht die Lösung einer Reihe von Problemen, welche sich in der Persönlichkeit des Oheims Napoleons, des Kardinals und Erzbischofs von Lyon, Joseph Fesch, verketten. Zunächst gelten die Bemühungen des Verfassers der Aufhellung der Biographie des Kirchenfürsten. Dessen Familie ist zwar baslerischen Ursprungs, hat jedoch schon zu Lebzeiten Feschs den Zusammenhang mit der Schweiz völlig verloren. Im Hinblick auf die spätere Rolle des abenteuerlichen und seltsamen Mannes beansprucht sein Vorleben besonderes Interesse. Ohne wirklichen inneren Beruf hatte sich Fesch dem Priesterberuf zugewandt. Beim Ausbruch der französischen Revolution warf er sich dieser gänzlich in die Arme, schwur den Eid auf die Konstitution und gab schon 1793 den Priesterberuf auf. Acht Jahre lang entsagt er jeglicher geistlichen Funktion. Während sein Neffe sich in Italien seinen militärischen Ruhm begründet, gelingt es Fesch, der sich u. a. dem Handel hingibt, auf unabgeklärte Weise Reichtümer zu erwerben. Kurz nach dem Abschluß des Konkordates (1801) wendet sich Fesch seinem Priesterberuf wieder zu, wenige Monate später, im Sommer 1802, wird er Erzbischof von Lyon. Die Gründe für diese sprunghaften Entscheidungen und den überraschenden Aufstieg Feschs bleiben völlig unabgeklärt. Als Erzbischof setzte Fesch seine ganze Kraft vor allem für den Wiederaufbau des Katholizismus in seiner Diözese ein. Trotz aller Schwierigkeiten gelingt ihm die Befriedung seiner Kirche. Im März 1803 wird er Kardinal und schon im Juni zieht er als Gesandter Frankreichs an die römische Kurie. Damit weitet sich das Thema des Buches aus zu einer Darstellung der gesamten Beziehungen Napoleons zum Papst, in politischer wie kirchlicher Hinsicht; denn dieser zweifache Aspekt ist bedingt durch die Doppelstellung des Papstes als Herr des Kirchenstaates und Haupt der katholischen Kirche. Begreiflich, daß hier dem Verfasser sich zahlreiche Fragen aufdrängen. Das zentrale Problem stellt aber doch der schließliche Bruch zwischen Kaiser und Papst; denn trotz des Konkordates wird dieser Bruch unvermeidlich. Letztlich fließt er aus zwei grund-

verschiedenen Konzeptionen des Staates, ist er das Ergebnis der Auseinandersetzung der revolutionären Staatsauffassung Napoleons mit dem eindeutig katholisch fundierten Staatsbegriff des Papstes, einer Auseinandersetzung, die sich in Italien selbst abspielt. Deswegen mußte, trotz allen taktischen Überlegungen, der Versuch, die Gegensätze zu überbrücken, scheitern.

Mögen auch alle übrigens scharfsinnigen Erklärungen Latreilles nicht völlig ausreichend sein, so wird doch das Buch, angesichts seiner vielen neuen Ergebnisse, seinen maßgebenden Platz in der historischen Literatur über diese Epoche behaupten. Für die deutsche Geschichte selbst ist das Werk deswegen von eigener Bedeutung, weil Kardinal Fesch, nach seiner Rückberufung aus Rom im April 1806, als er nominell noch Gesandter in Rom war, im Mai 1806 Koadjutor Dalbergs wurde. Diese Wahl bedeutete, wie der Verfasser klarlegt, den endgültigen Ausschluß des österreichischen Einflusses aus Deutschland und beschleunigte daher den Untergang des römischen Kaiserreichs deutscher Nation.

Die Darstellung beruht auf umfassenden archivalischen Forschungen und literarischen Studien — die Bibliographie gibt eine sehr nützliche Übersicht über das ausgedehnte Schrifttum dieser Zeit — und ist daher doppelter Beachtung wert.

Freiburg i. Ue. O. Vasella.

STAEHELIN ERNST, *Liberalismus und Evangelium.* Die Stellung des schweizerischen Protestantismus zum Aufbruch des Liberalismus in der Regenerationszeit. Rektoratsrede. Basel 1934. Verlag Helbing & Lichtenhahn. 60 S. (5. Heft der Basler Universitätsreden.)

Darf diese Rektoratsrede nach mehr als 3½ Jahren seit sie gehalten wurde, noch besprochen werden? Liberalismus und Evangelium sind umstrittener denn je. Es darf nicht nur, es muß auf die Schrift aufmerksam gemacht werden und die Verpflichtung ist vielleicht jetzt noch dringender und das Verständnis für sie noch größer als bei ihrem Erscheinen. So möge die sonst unentschuldbare Saumseligkeit des Rezensenten doch ihr Gutes haben. Ernst Staehelin redet nämlich für unsere Zeit auch wenn er vom Liberalismus und vom Evangelium aus der Zeit vor 100 Jahren spricht. Wenn er den Liberalismus von vornherein als bewußten Humanismus definiert und ihn als solchen wertet, so ist das, was sich heute im Aufbruch befindet oder vielmehr schon weit fortgeschritten ist, ja sich vielleicht schon überlebt hat, ebenderselbe Humanismus, mit dem sich das Evangelium auseinanderzusetzen hat, mit dem er sich auseinandersetzt, wohl meist im Sinne der Distanzierung.

Prof. Staehelin geht mit großer Meisterschaft und Sachkenntnis den Graden dieser Auseinandersetzung nach. Die Schweiz der Regeneration schreitet er weitausholend, jeweilen nur solange als zur Betrachtung notwendig verweilend, von Osten nach Westen ab, um die Stel-

lung führender Theologen in ihrem Für und Wider den Liberalismus aufzuzeigen. Ihre Haltung wird trefflich durch gutgewählte Zitate aus ihren Schriften geschildert. So werden die Zürchertheologen der Regenerationszeit von Joh. Jakob Füssli, dem « positiv gerichteten Vermittlungstheologen », über den linksstehenderen Alexander Schweizer bis zu Wilhelm Heinrich Schinz mit seiner pietistisch-positiven Haltung gegen den Liberalismus charakterisiert. Aber schon wieder zeichnet Staehelin die feinen Nuancen einer neuen Skala, die von der Gruppe um die Zeitung: « Kirche der Gegenwart », über die, gegen den Liberalismus kritischeren Heinrich Hirzel und David Fries zu Alois Emmanuel Biedermann geht, welch letzterer mit seiner freisinnig theologischen Haltung politisch doch ins liberal-konservative Lager gehört.

Überaus treffend sind die Ausführungen zu Friedrich Hurter, dem Schaffhauser Antistes. In seiner Abneigung gegen den Liberalismus, die aus starken Jugendeindrücken (Greuel der französischen Revolution) stammt, vollzieht Hurter als entschiedener Legitimist den Übertritt in die katholische Kirche. Der aus Schaffhausen stammende Daniel Schenkel gibt sich immerhin Mühe, gewisse wohltätige Auswirkungen des Liberalismus anzuerkennen, obschon er diesen selbst in seinem Prinzipe verwirft. Liberalismus im Sinne evangelischer Freiheit möchte der Aargauer Abraham Emmanuel Fröhlich vertreten. In Basel verquickt sich die Frage mit dem Konflikt: Stadt und Land. Der Freiheitstraum deutschen Idealismus bei de Wette und Karl Rudolf Hagenbach zerrinnt in Baslerische Bürgerlichkeit. Fein gezeichnet ist die ähnliche Entwicklung von freiheitlicher Gesinnung zur Gegnerschaft gegen allen Radikalismus bei den Bernern, Baggesen und vor allem bei Gotthelf. Prächtig und tief erfaßt Staehelin Alexandre Vinet mit seinem Anliegen der durch das Evangelium befreiten Humanität. — So gibt diese Rektoratsrede einen überaus lehrreichen politisch-theologischen Querschnitt durch die ganze schweizerische Regenerationszeit, um zum Schlusse positiv den Liberalismus zu werten als « eine der gewaltigsten Bewegungen der Menschengeschichte » und doch auch seine Gefahren aufzuzeigen, die da drohen, wo dieser Humanismus von der Welt Gottes losgelöst, sich verabsolutiert und der Liberalismus zur Diktatur des Menschen wird. Damit dürfte darauf hingewiesen sein, wie gegenwartsnah diese Rede von Professor Staehelin ist. Bei aller ruhigen Würdigung und Wertschätzung des auch im Liberalismus enthaltenen Humanismus, wird diesem doch als sein ständiges Korrektiv und mehr noch, als eigentliches wahres Freiheitsprinzip, das Evangelium beigegeben.

Bern. O.-E. Strasser.

FÉLIX BONJOUR, *Louis Ruchonnet, sa vie, son oeuvre.* Lausanne, imprimerie vaudoise, 1936. 300 pages 8°.

L'aimable portrait que M. Félix Bonjour trace de Louis Ruchonnet dans un ouvrage consacré à ce grand homme d'Etat, prend rang, sans conteste, parmi les meilleures biographies suscitées jusqu'à ce jour par une aussi riche

carrière. Cette nouvelle étude, est utile; mieux, elle répond à une nécessité car elle rend au public le plus vaste, la personnalité qui a si longtemps compris et dirigé ses aspirations. Il est indispensable en effet d'aborder la pensée de Ruchonnet si l'on veut scruter avec quelque perspicacité nos actuels problèmes politiques nationaux.

L'ouvrage de M. Bonjour a donc surtout le caractère d'une oeuvre de vulgarisation; ce n'est point encore la biographie définitive de Ruchonnet qui, elle, reste à faire. Notre auteur d'ailleurs — il le dit dans sa préface — laisse une telle entreprise à de plus jeunes que lui.

Ecrit par un contemporain, presque un proche du grand homme, cet ouvrage possède les qualités et les défauts d'une semblable origine. Ainsi, il n'apparaît pas toujours que l'auteur aît eu le recul suffisant des faits qui permet de débrouiller les événements et en tirer les grands traits. Et là, la personnalité de Ruchonnet a perdu de sa vigueur. Et pourquoi n'avoir pas parlé de Ruchonnet franc-maçon? Il joua un grand rôle dans diverses loges, puisqu'il parvint aux grades les plus hauts et présida d'importants conseils. Si la documentation à ce sujet manquait, il suffisait de le dire.

Lancy. P. Bertrand.

CAMILLE BLOCH, *Die Ursachen des Weltkrieges,* historisch dargestellt. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich, 1935. 234 S. 8°. Geb. 6 Fr.

Dieses Buch eines Professors an der Sorbonne ist eine knappe, gut lesbare Darstellung der Vorgänge vom Attentat in Serajewo bis zu den Kriegserklärungen und Kreditbewilligungen der Parlamente. Der Ton ist ruhig, doch läuft die ganze Darstellung eigentlich darauf hinaus, zu beweisen, daß die Kriegsschuld ausschließlich bei Österreich und Deutschland, besonders beim letzteren, liege. Von den Mächten des Dreiverbandes hat nach dieser Darstellung keine einen Fehler begangen. « Man findet keinerlei Anhaltspunkte, daß dieser Krieg auf Veranlassung Serbiens, Rußlands, Frankreichs oder Englands ohne die gemeinsame verabredete Initiative von Berlin und Wien und ohne die Ermunterung und Aufhetzung der Wiener Regierung durch die Wilhelmstraße ausgebrochen wäre », sagt der Verfasser in seiner Zusammenfassung in 21 Thesen am Schluß (S. 200). Dieses Ergebnis ist nun doch etwas auffallend und man fragt sich, wie es mit den Beweisen steht. Man findet die sehr knappen Belege in hunderten von Anmerkungen. Sie umfassen ein großes Material von Quellen und Darstellungen; merkwürdig häufig werden als Zeugen für die Auffassung des Verfassers zwei deutsche Journalisten, Fischer und Lutz, angeführt. Was zu einer historischen Darstellung des Kriegsausbruches unbedingt gehört, wäre eine Vorgeschichte der Ereignisse vom Juli 1914, und da kämen die Mächte des Dreiverbandes vielleicht doch weniger gut weg. Es ist also zum mindesten der Titel des Büchleins zu weit gefaßt. Dieses dürfte man eher als ein geschicktes Plädoyer gegen Deutschland und Österreich mit historischen Unterlagen bezeichnen. Als solches mag es brauchbar sein:

man findet darin gewiß alles, was gegen die Mittelmächte, aber nichts, was gegen den Dreiverband gesagt werden kann! Die Übersetzung ist im Ganzen gut; nur hie und da sind Wendungen, die aus dem Französischen stammen, stehen geblieben.

Frauenfeld. Th. Greyerz.

Vereinigung schweizerischer Archivare

Ständiges Sekretariat:
Dr. Paul Roth, Staatsarchiv Basel

14. Jahresversammlung.

Die 14. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Archivare fand am Samstag und Sonntag, den 2. und 3. Oktober 1937, in St. Maurice und Sitten statt.

In der Geschäftssitzung, die am Sonntag Vormittag in Anwesenheit des Chefs des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Cyrille Pitteloud, im Collège zu Sitten, stattfand, hielt der Vorsteher des Kantonsarchivs und der Kantonsbibliothek, Abbé Dr. Leo Meyer (Sitten), ein grundlegendes Referat über

Das Walliser Archivwesen.

Der Vortragende ging dabei aus von dem im Staatsarchiv verwahrten Codex L 162, einem faszikelweise zu einem Ganzen vereinigten Registerbande von Einfisch (Anniviers) aus der Zeit von 1298—1313, der uns einen Einblick in die wichtigsten Archivstücke hauptsächlich des 14. Jahrhunderts gewährt. Dieses Registrum Cancellariae Sedunensis (eigentlich Registrum de Vercorens und de Anivesio) ist eine Sammlung von amtlich angefertigten Abschriften verschiedener Urkunden, die innert den genannten 16 Jahren abgefaßt wurden und das Einfischtal (Val d'Anniviers) mit der ihm angegliederten Gemeinde Chalais-Vercorens angehen. Die Originale sind spurlos verschwunden. Es enthält insgesamt 2267 Urkunden. Das Territorium, das sie beschlagen, zählte im Jahre 1798 genau 2204 Seelen. Da wohl als sicher angenommen werden darf, daß die Bevölkerung vom Jahre 1300 nicht größer war als diejenige von 1798, so sind denn 137 Urkunden pro Jahr für diese Bauernbevölkerung von bloß rund 2200 Seelen eine bemerkenswert hohe Zahl und zeigen eine gewisse Lebendigkeit für ihr Tun und Treiben an. Der verdienstvolle Herausgeber der Walliser Urkunden, J. Gremaud, hat im Ganzen bloß 43 Urkunden aus diesem Registrum publiziert. Inzwischen hat Leo Meyer den Band für seine « Untersuchungen über die Sprache von Einfisch im 13. Jahrhundert », Erlangen 1914, herangezogen.